



Beilagen
RU4-KB-23/069-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Harald Berger	15225	05. Juli 2017
	Bettina Weissteiner	15249	

Betrifft

Gnant GesmbH (vormals Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln) -
Baurestmassenzwischenlager - Standort: Marktgemeinde Sieghartskirchen (TU), KG
Sieghartskirchen, Gst.Nr. 1737, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002,
Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 21. April 1997, WA1-38.697/2-97 wurde dem Gemeindeverband für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln die Bewilligung zum Betrieb eines Baurestmassenzwischenlagerplatzes auf dem Grundstück Nr. 1737, KG Sieghartskirchen erteilt. Mit Bescheid vom 15. Mai 2012, RU4-KB23/029 wurden Änderungen der Anlage genehmigt. Diese Anlage wird von der Gnant GesmbH betrieben.

Zuletzt wurde mit Bescheid vom 14. April 2017, RU4-KB-23/065-2017 die Anzeige vom 7. März 2017 zur Lagerung und Behandlung der Abfallart der Schlüsselnummer 95101, Spezifikation 21, Straßenkehricht (nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung) auf dem gedichteten Bereich der Anlage zur Kenntnis genommen.

Nunmehr wurde von der Firma Gnant GesmbH mit Schreiben vom 8. Juni 2017 ein Antrag um eine flächenmäßige Erweiterung des Baurestmassenzwischenlagers auf dem Grundstück Nr. 1737 in der KG Sieghartskirchen um rund 6500m² eingebracht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Montag, dem 14. August 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Sieghartskirchen

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. B e r g e r

wirkl. Hofrat



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur